

## Aktionen & Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie

### ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR ALLE FÖRDERUNGEN

- Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
- Jede Förderaktion kann **einmal pro Jahr und Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden (ausgenommen HACCP und Spielplatz-Direktförderung).
- Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2024 im Büro der Fachgruppe einzulangen – sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** – Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung – und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
- Bitte beachten Sie auch die De-minimis-Regelung: Förderungen gemäß De-minimis-Verordnung können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag laut Verordnung in der jeweils gültigen Fassung pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Förderung gewährt werden.

#### WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG – WK-BILDUNGSSCHECK

- Der WK-Bildungsscheck im Wert von € 100,- wird jährlich im Sommer an alle Mitgliedsbetriebe der WKNÖ versandt und kann beim Besuch eines WIFI-Kurses eingelöst werden.
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben.

#### SPEZIELL FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE GASTRONOMIE ODER HOTELLERIE

- Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie oder Hotellerie werden zusätzlich noch mit € 200,- für Bildungsveranstaltungen des WIFI NÖ (ausgenommen HACCP-Kurse und Allergen-Schulungen) durch die Fachgruppe unterstützt. Infos dazu unter: <https://www.noewifi.at/artikel/217-wk-bildungsscheck>
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben und auch **Mitarbeiter**.
- Die Förderung ist **auf 50 Betriebe beschränkt** und kann einmal jährlich in Anspruch genommen werden.

## BERATUNGS- UND FÖRDERSTELLEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER NÖ

### Förderservice

Das Förderservice steht allen Mitgliedern und Unternehmensgründern in Niederösterreich zur Lösung **betriebswirtschaftlicher Herausforderungen** und **Förderung externer Beratungsleistungen** zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche, organisatorische und strategische Aufgabenstellungen können in einzelnen Beratungsphasen bearbeitet werden.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2742 851 8080

E-Mail: foerderservice@wknoe.at

### Ökologische Betriebsberatung

Sie möchten Ihren Betrieb ganz gezielt auf mögliche Einsparungspotentiale in den Bereichen Energie, Abfall, Ressourcen, Mobilität bzw. zu anderen Umweltthemen überprüfen lassen? Wir unterstützen alle niederösterreichischen Unternehmen und Gründer mit einer Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energie-, Klima- und Artenschutz.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2742 851 16903

E-Mail: oeko@wknoe.at

### Betriebsanlagenservice

Die Beratungsleistungen bieten Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren, bei technischen Fragestellungen zur Betriebsanlage sowie zur Barrierefreiheit. Förderung von Beratungsleistungen externer Berater.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2742 851 16903

E-Mail: bag@wknoe.at

### Technologie- und InnovationsPartner

TIP – Technologie- und InnovationsPartner ist das gemeinsame Innovationsservice der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ. Wir unterstützen seit über 40 Jahren Unternehmen in NÖ erfolgreich bei ihren Innovationsprojekten.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2742 851 16601

E-Mail: tip@wknoe.at

## SONSTIGE FÖRDERSTELLEN

### ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH

Telefon: +43 (0)1 / 515 30-0

E-Mail: oeht@oeht.at

### Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Telefon: 02742/9005 - 16157, 16119 und 16116

E-Mail: post.wst3@noel.gv.at

### Wirtepaket des Landes NÖ

Telefon: 02742/9005 - 16130

**Sobald das Wirtepaket des Landes NÖ zu beantragen ist und bei aktuellen Entwicklungen aller Förderangebote, informieren Sie die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie per Newsletter.**



Weitere Informationen zu Förderaktionen,  
Richtlinien etc. finden Sie unter:  
<https://wko.at/noe/foerderaktion-ff>

## HACCP-Beratung

### HACCP-Kurzberatung

Die Lebensmittelhygieneverordnung sieht die Einrichtung eines betrieblichen Eigenkontrollsystems nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts vor.

Dieses wird regelmäßig von den Lebensmittelinspektoren kontrolliert.

- Gefördert wird die **Erstellung und Umsetzung des HACCP-Konzepts**.
- Förderung ist je Betrieb nur einmal innerhalb von 5 Jahren möglich.
- Gefördert werden 4 Beratungsstunden.
- Die Beratungskosten von € 480,- sind von den Betrieben im Voraus zu bezahlen. Die Nettokosten (€ 400,-) werden dem Betrieb dann refundiert (50% von den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie, 50% vom Förderservice F&B der WKNÖ).
- Die Förderung ist pro Jahr **auf 100 Betriebe beschränkt**.

### HACCP-Mappe

- Jedes Mitglied erhält alle 5 Jahre eine Mappe kostenlos.
- Zusätzliche Exemplare können um € 40,- über das Fachgruppenbüro bestellt werden.

### Weitere Schulungsmöglichkeiten

- Auch das **WIFI** bietet Kurse zum Thema Gute Hygienepraxis und HACCP in einigen Bezirken an. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Kurs eine Bestätigung, die als Schulungsnachweis von den Lebensmittelinspektoren anerkannt wird.
- Die Schulung dauert 5 x 50 Minuten und kostet € 190,- (Preis gültig bis Sommer 2024). Auch hier ist der WK-Bildungsscheck über € 100,- einlösbar!
- Nähere Informationen sowie Termine finden Sie unter [www.noe.wifi.at](http://www.noe.wifi.at)
- Auch bei **Gastwirstammtischen** in den Bezirken werden oftmals kostenlose HACCP-Schulungen angeboten.
- Die Schulung dauert 2 Stunden und wird ebenfalls vom Lebensmittelinspektor anerkannt.
- Eine Einladung erhalten Sie auf jeden Fall fristgerecht per E-Mail bzw. Newsletter, oder erkundigen Sie sich vorab in Ihrer Bezirksstelle bzw. bei Ihrer Bezirksvertrauensperson.

 Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.



## FÖRDERANTRAG HACCP-BERATUNG 2024

### Thema der Beratung:

Der Betrieb soll in seiner Struktur „HYGIENEFIT“ im Sinne der Lebensmittelgesetze und -verordnungen (LMSVG, LMHVO, Leitlinien) werden. Schlagworte wie Schädlings-Monitoring, Reinigungs- und Desinfektionsplan oder Gefahrenanalyse und Risikobewertung werden im Rahmen der Beratung erklärt und die Umsetzung unterstützt.

Das österreichische Lebensmittelrecht verlangt vom Gastronomen eine Fülle von Anstrengungen im Rahmen seiner internen Eigenkontrolle. Diese Beratung hilft, die Vorgaben auf einfache und praktikable Weise betriebsindividuell erledigen zu können. Die von der Lebensmittelaufsicht vorgeschriebene Hygieneschulung kann durch diese Beratung ebenfalls absolviert werden.

**Der Antragsteller lässt sich vom Berater im Ausmaß von 4 Std. zu einem Stundensatz von EUR 100,- (exkl. USt) beraten.**

Die Kosten von EUR 400,- werden nach Zusage und Prüfung zu 50% von der Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie und zu 50% vom Förderservice – F&B gefördert.

### Wählen Sie hier eine Beraterfirma aus:

#### LTM Lebensmittelhygiene

2482 Münchendorf, J.-Kreitmeier-Gasse 4  
Telefon: +43 (2259) 30 190 | Mobil: +43 (676) 720 16 98  
E-Mail: [rode@ltm.at](mailto:rode@ltm.at) | [www.ltm.at](http://www.ltm.at)

#### Dipl. HLFL Ing. Robert Stein

1070 Wien, Neustiftgasse 28/16  
Telefon: +43 (1) 52 250 59 | Mobil: +43 (664) 101 63 84  
E-Mail: [stein@qcont.at](mailto:stein@qcont.at) | [www.qcont.at](http://www.qcont.at)

**Für diese Beratung stelle(n) ich (wir) den Antrag auf Gewährung einer Beratungsförderung gemäß den WKNÖ Förderrichtlinien.**

- Ich (Wir) nehme (nehmen) zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Beratungsförderung gemäß den Richtlinien der WKNÖ besteht.
- Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Antrag wurde gemäß der Förderrichtlinie wahrheitsgemäß gestellt.
- Ich (Wir) habe (haben) – ausgenommen der Beratungsförderungen der WKNÖ – in den letzten 3 Steuerjahren folgende De-minimis Förderungen erhalten:

WK-Mitgliedsnummer

Firmenname

Branche

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Datum

Unterschrift

[https://www.wko.at/service/noe/beratungsservice/Foerderrichtlinie\\_2016\\_final.pdf](https://www.wko.at/service/noe/beratungsservice/Foerderrichtlinie_2016_final.pdf)

**Datenschutzerklärung:**

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

 02742/851-18 602

Wirtschaftskammer NÖ  
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, E-Mail: [tf1@wknoe.at](mailto:tf1@wknoe.at)

## Beratung Gestaltungsleitfaden für Beherbergungsbetriebe

Ziel dieser Beratungsaktion ist es, insbesondere kleinen und mittleren Betrieben eine Hilfestellung zu geben, wie durch überschaubare Aufwendungen und Änderungen eine zeitgemäße Adaptierung der Räumlichkeiten und Anlagen erreicht werden kann.

Drei Interieur-Firmen haben sich dazu bereit erklärt, unseren Mitgliedern eine Beratung zu **Sonderkonditionen von € 450,- netto pauschal** anzubieten, die folgende Leistungen enthält:

- Besichtigung des Betriebes und Gespräch mit dem Eigentümer/Betreiber (Dauer: ca. 2–3 Stunden, je nach Betriebsgröße und Gegebenheiten)
- kurzer, stichpunktartiger Bericht mit wesentlichen Empfehlungen auf Basis eines einheitlichen Templates
- inklusive sämtlicher Reisekosten, Spesen und sonstiger Auslagen

Gefördert werden nur Beratungen einer der **drei kooperierenden Unternehmen** (Liste der Interieur-Firmen wird bei Anmeldung zugeschickt).

- Es werden Kosten bis zu **€ 200,-** übernommen.
- Die Förderung ist auf **50 Betriebe** beschränkt.
- Die Förderung kann von Mitgliedern der Fachgruppe Hotellerie und Beherbergungsbetrieben (Gasthöfen), die in der Fachgruppe Gastronomie eingereiht sind, in Anspruch genommen werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** und unter Einhaltung der sonstigen Förderbedingungen. Die Unterlagen (Rechnungskopie + Überweisungs- bzw. Zahlungsbestätigung) sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.

 Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.



### FÖRDERANTRAG GESTALTUNGSLEITFADEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE 2024

Die Fachgruppe übernimmt einen Teil der Kosten für die Beratung von Fachgruppen-Mitgliedern durch die mit uns kooperierenden Interieur-Firmen (Liste der Betriebe wird zugeschickt) zum Thema Gestaltung und zeitgemäße Adaptierung von Räumlichkeiten und Anlagen in Beherbergungsbetrieben. Die Förderung beträgt **EUR 200,- und ist auf maximal 50 Betriebe beschränkt**.

Betrieb

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

IBAN

Datum

Unterschrift



02742/851-19 612

## Marketingunterstützung Bild und Text

- Gefördert wird die Erstellung von ansprechendem **Bild- und Textmaterial für den Betrieb** – z. B. Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.
- Gefördert werden **150 Betriebe**.
- Die Rechnung muss von einem befugten Fotografen bzw. einem sonstigen Gewerbebetrieb mit einschlägiger Berechtigung (z. B. Marketingagentur) ausgestellt sein.
- Die Bild- und Werknutzungsrechte müssen unbeschränkt beim Betrieb liegen.
- Gefördert werden **50 % der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt), bis zu max. **€ 200,-** pro Betrieb.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung:**
  - Rechnung + Überweisungsbestätigung
  - Rechnung + Zahlungsbestätigung (z. B. „Betrag bar erhalten“) und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Betriebe, bspw. Erstellung eines gemeinsamen Folders, benötigen wir die Anmeldung aller teilnehmenden Gastgewerbebetriebe.
- Die maximale Förderung bei diesen gemeinsamen Projekten beträgt € 3.000,-. Dieser Betrag wird dann auf die teilnehmenden Unternehmen aufgeteilt, wobei pro Betrieb max. € 200,- ausbezahlt werden.

 Bitte füllen und per E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.



## FÖRDERANTRAG MARKETINGUNTERSTÜTZUNG BILD UND TEXT 2024

Ich plane ein Projekt – z. B. **Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.** – und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten, bis zu max. EUR 200,-**.

Projekt

Im Falle einer **Kooperation** (z. B. gemeinsam erstellte Kataloge) sind alle teilnehmenden Partnerbetriebe anzuführen. Eine Förderung ist hier nur für Mitgliedsbetriebe möglich und wird auch nur an diese ausbezahlt. Das maximale Fördervolumen bei Kooperationen beträgt EUR 3.000,- .

Projekt

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

IBAN

Datum

**Datenschutzerklärung:**  
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Partnerbetriebe

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung:**

- Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw.
- Rechnung + Zahlungsbestätigung des Grafikers, Fotografen etc. (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“).

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro nach Erstellung unaufgefordert zu übermitteln.

Name

PLZ, Ort

E-Mail

Unterschrift



02742/851-19 611

## Förderaktion Website

### Erstellung/Überarbeitung einer Website

- Gefördert wird die Neuerstellung einer Website bzw. die Erweiterung und Überarbeitung einer bereits existierenden Homepage.
- Laufende Kosten einer Website wie die Wartung, Bilder oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver-, Domainkosten und ähnliche Kosten können nicht gefördert werden!
- Förderbar sind auch Übersetzungen von Websites in eine Fremdsprache.
- Geförderte Kosten: **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,-**.
- **Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!**

- Die Firma „ITPM“ bietet die Erstellung eines responsiven Onepagers (geeignet für diverse Endgeräte) zu einem Sonderpreis von € 800,- netto an:
  - Erstellung eines responsiven Onepagers: Bilder, allgemeine Infos, Anfahrt/Google-Maps-Integration
  - Eigene Domain
  - inkl. Webhosting
  - Kosten in Höhe von € 200,- werden von den Fachgruppen übernommen
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung**
  - Rechnungskopie, Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung
  - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen.
 Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro unaufgefordert zu übermitteln.

 Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.  



## FÖRDERANTRAG WEBSITE 2024

### Erstellung/Überarbeitung

Ich habe mir eine Website neu erstellen lassen bzw. eine Überarbeitung oder Erweiterung meiner existierenden Website beauftragt und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von 50 % der nachgewiesenen Nettokosten, bis zu max. EUR 200,-. Förderbar sind auch die Übersetzungen von Websites in eine Fremdsprache.

**Achtung: Sämtliche anfallende Kosten wie die Wartung einer existierenden Website, Bilder oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver- oder Domainkosten können nicht gefördert werden!**

### Website-Erstellung

Ich beantrage die **Erstellung einer Website** (responsiver Onepager) bei der Firma „ITPM“ zum Sonderpreis von EUR 800,- (netto). Kosten in Höhe von EUR 200,- werden von den Fachgruppen übernommen.

**Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!**

Für die Auszahlung der Förderung senden Sie an die Wirtschaftskammer:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)

Betrieb

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

IBAN

Datum

Unterschrift

 02742/851-19 612

## Förderaktion Musik im Gasthaus

- Gefördert werden **350 Musikveranstaltungen** in Gasthäusern mit lebender Musik. Dazu zählen: Musikgruppen, Alleinunterhalter, Chor, Kapellen ...
- Nicht gefördert werden reine DJ-Darbietungen.
- Die Förderung beträgt **50 % der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt), bis zu max. **€ 250,-**.  
Zu den Kosten zählen Honorarnoten, die Bewirtung der Musiker, der technische Aufbau etc.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**: Rechnung + Überweisungsbestätigung od. Kontoauszug bzw. Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z.B. Vermerk „Betrag bar erhalten“). Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege oder Rechnungen nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).  
Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen Brutto- oder Nettobetrag handelt, um die Förderung richtig berechnen zu können.

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.

 Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an die **Wirtschaftskammer NÖ** senden.



## FÖRDERANTRAG MUSIK IM GASTHAUS 2024

Ich plane eine **Veranstaltung mit lebender Musik** und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu max. **EUR 250,-**.

Veranstaltungsort

Datum der Veranstaltung

Musik

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:

Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw. Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“).

Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).

Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen **Brutto- oder Nettobetrag** handelt, um die Förderung richtig berechnen zu können.

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro unaufgefordert zu übermitteln.

Betrieb

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

IBAN

Datum

Unterschrift



02742/851-19 611

## Spielplatzaktionen

### Spielplatzüberprüfung

- Die EN 1176 sieht in Abschnitt 7 eine **jährliche sicherheitstechnische Hauptprüfung** aller Kinderspielgeräte und -anlagen vor. Diese Maßnahme wird jedem Betreiber und Erhalter empfohlen, um Schäden und Haftungen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch möglichst vorzubeugen.
- Die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ in Mistelbach bietet eine derartige Überprüfung für „normalgroße“ Spielplätze – d. h. keine Vergnügungsparks oder Ähnliches – zum **Sonderpreis von € 115,- netto** an:
  - jährliche Hauptinspektion mit Überprüfung der Spielgeräte (EN 1176)
  - Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen
  - Kontrolle der Spielplatzböden lt. der Norm EN 1177
  - Dokumentation aller Daten als .pdf-Datei per Mail oder Post, Prüfbericht und CD mit Sicherheitsunterlagen
  - Fotodokumentation sämtlicher Spielgeräte mit ausführlicher Beschreibung, Gefahrenstellen/Mängel sind detailliert fotografisch erfasst und beschrieben
  - Weiters erhalten die Betriebe eine kostenlose Kurzberatung
  - In den angeführten Kosten sind auch die während der Prüfungstour anfallenden Kilometer pauschal enthalten

### Beratung zur Neuerrichtung/Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen

Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie bieten auch eine Beratung der Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ für die Neugestaltung und Verbesserung von Spielplätzen an.

- Bei einer Beratungszeit **bis zu 1,5 h** (für die Erstellung kleiner Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 126,-\***
- Bei einer Beratungszeit über **1,5 h** (für die Erstellung mittlerer bis großer Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 180,-\***

\* Beide Beratungen sind keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises.

### Neuerrichtung/Verbesserung von bestehenden Spielplätzen und Spieleinrichtungen

- Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie fördern die **Neuerrichtung und Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen** im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten (bis zu maximal € 500,-)**. Nicht umfasst sind Spielsachen an sich, wie Lego, Puzzles etc.
- Die Förderung ist auf **25 Betriebe beschränkt**.
- Die Förderung ist je Betrieb nur **einmal innerhalb von 5 Jahren möglich**.

 Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.



## FÖRDERANTRAG SPIELPLATZAKTIONEN 2024

### Erstellung/Überarbeitung

Ich beantrage eine **Spielplatzüberprüfung** durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von EUR 115,- (netto).

### Beratung Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/ einer Spieleinrichtung und wünsche dazu eine Beratung durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von EUR 126,- (bis zu 1,5 h) bzw. EUR 180,- (ab 1,5 h).

### Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/einer Spieleinrichtung und beantrage dafür die **Förderung** im Ausmaß von 50 % der Nettokosten, bis zu max. EUR 500,-.

**Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Anmeldungen beschränkt!**

**Keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises. Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.**

Betrieb

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Datum

Unterschrift

 02742/851-18 602